

Hamburg
18.6.07

Fabrik Altona

Günter Amendt

AM RANDE DER VERBOTE

Abänderungsverbot, Alkoholverbot, Bauverbot, Berufsverbot, Besitzverbot, Beweisverbot, Bilderverbot, Eheverbot, Fahrverbot, Flugverbot, Fotografierverbot, Halteverbot, Hausverbot, Kartellverbot, Nachtflugverbot, Parkverbot, Parteiverbot, Rauchverbot, Tanzverbot, Versammlungsverbot, Wochenendfahrverbot, Zahlungsverbot, Zinsverbot. Dieser bei Wikipedia aufgeführten Liste von Verboten wäre – aus aktuellem Anlass – noch das *Demonstrationsverbot* hinzufügen, um deutlich zu machen, dass das Thema des heutigen Abends unerschöpflich ist.

Meine Damen und Herren,

erwarten Sie nicht, dass ich auch nur versuchen werde, diese Verbotsliste abzuarbeiten. Verbote sind immer eine Einschränkung der menschlichen Freiheitsrechte. Diese Rechte sollten nur in extremen Ausnahmefällen eingeschränkt werden dürfen. Das heißt aber auch: So wie die sozialen Beziehungen der Gesellschaft, in der wir leben, organisiert sind, geht es nicht ohne Verbote. Denken Sie nur an das allgemeine Verkehrsverhalten. Es ist nun einmal so, dass sich unter den Verkehrsteilnehmern Asoziale befinden, die getreu ihrem Leitmotiv „Freie Fahrt für freie Bürger“ nicht bereit sind, die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge und den Verbrauch ihrer Motoren zu drosseln. Raser sind Triebtäter. Da den meisten die Einsicht in ihre Therapiebedürftigkeit fehlt, kann man sie nur mit Hilfe von Verboten von ihrem asozialen Verhalten abhalten und notfalls aus dem Verkehr ziehen.

Das Thema „Verbote“ auf die Tagesordnung dieser Abschluss-Veranstaltung zu setzen, lag auf der Hand, denn Verbote und Verbotsdrohungen haben Hochkonjunktur. Ich denke dabei nicht nur an die Diskussionen über Rauchverbote oder das Verbot von Doping, sondern auch an den Klima-Schock

und die Verbotsphantasien, die er ausgelöst hat. Jeder weiß: Ohne erhebliche Verzichtleistungen ist die Katastrophe nicht abzuwenden. Und jeder weiß auch, dass die Bereitschaft zum freiwilligen Verzicht nur schwach ausgebildet ist, was zwangsläufig dazu führen wird, dass Verbote erlassen werden, um die Entwicklung zu steuern. Mobilitätsbeschränkungen – um ein besonders heißes Eisen aufzugreifen – werden unvermeidlich sein. Wen werden sie treffen? Und werden alle gleich betroffen sein? Wer verbietet wem was und mit welcher Begründung? Darum soll es in meinem Vortrag gehen.

Ich werde, schließlich spreche ich auf der Abschlussveranstaltung der *Suchtwoche 2007*, so nahe wie möglich beim Thema bleiben und über Drogen und Drogenpolitik sprechen. Bezogen darauf, ist das mir vorgegebene Thema „Am Rande der Verbote“ natürlich ein Witz. Denn wenn es um Drogen und Drogenpolitik geht, befinden wir uns nicht am Rande sondern inmitten des einen großen Verbotes, das Prohibition genannt wird, und aus dem die gesamte Drogenpolitik ihre Legitimation bezieht.

Derzeit wird neben der Diskussion über den Schutz von Nichtrauchern die Diskussion über das Verbot von Doping auf einem hohen Erregungsniveau geführt. Dazu nur so viel: Hier stehen sich zwei Denkschulen unversöhnlich gegenüber. Die eine fordert eine Verschärfung der Dopinggesetzgebung und entsprechende Verbote, der anderen beginnt zu dämmern, dass das ganze professionelle Sportsystem mit seinem Leistungszwang und seinem Konkurrenzdruck nicht mehr zu retten ist.

Als Drogenexperte ist man versucht, diese Diskussion mit verschränkten Armen aus amüsiertem Distanz zu verfolgen und auf den Augenblick zu warten, wo den Protagonisten bewusst wird, dass nicht nur die Prinzipien des Hochleistungssports, sondern mit ihnen auch die Prinzipien des gesellschaftlichen Handelns insgesamt auf den Prüfstand geraten, wenn Leistungs- und Konkurrenzprinzip plötzlich in Frage gestellt werden.

Doch diese amüsierte Distanz ist völlig unangebracht, denn das Dopingproblem ist nur ein Sonderfall des weltweiten Drogenproblems. Folglich schlagen alle Maßnahmen und alle Gesetze gegen Doping auf die gesamte Drogenpolitik zurück. Die Forderung, Doping-Sünder – ein verräterisches Wort! –

zu bestrafen, ist deshalb entschieden zurückzuweisen. So wie es ein „Recht auf Rausch“ gibt, gibt es auch ein „Recht auf Doping“. Ich übernehme die provokative Formel des Lübecker Richters Wolfgang Neskovic, der seine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Cannabis-Gesetzgebung mit einem „Recht auf Rausch“ begründete. Artikel 2 Grundgesetz. Salopp gesagt: Jeder hat das Recht mit sich und seinem Körper zu machen, was er will. Er darf sich berauschen, er darf sich aufputschen, und er darf sich dabei auch selbst schädigen. Das ist ein Rechtsstaatsprinzip erster Ordnung. Es garantiert die Handlungsfreiheit des Einzelnen. Aus diesem Grunde werden Junkies nicht wegen des *Konsums* von Drogen bestraft, aus diesem Grunde hat das Bundesverfassungsgericht das *Recht auf den Konsum* von Cannabis nicht in Frage gestellt und dem Gesetzgeber sogar die Auflage erteilt, eine bestimmte, zum persönlichen Gebrauch vorgesehene Menge straffrei zu stellen, und aus diesem Grunde stellt der vorliegende Anti-Doping-Gesetzesentwurf analog zur Drogengesetzgebung auch den Besitz einer geringen Menge Dopingmittel zum Eigengebrauch straffrei. Den Rest erledigt das Strafgesetzbuch. Schließt ein Hochleistungssportler mit einem Veranstalter oder einem Sponsor einen Vertrag, in dem er versichert, ungedopt an den Start zu gehen, ist er rechtlich belangbar, wenn er gegen diese Zusicherung verstößt. Er ist dann ein Betrüger. Er ist ein gewöhnlicher Betrüger. Die Sonderrolle, die der Sport beansprucht, seine Abkoppelung vom allgemeinen gesellschaftlichen Geschehen, ist durch nichts zu rechtfertigen. Die herrschende Gesetzgebung reicht aus, Betrüger zur Rechenschaft zu ziehen. Dass dennoch die Forderung, Sportler wegen des *Konsums* von Dopingsubstanzen zu belangen, nicht vom Tisch ist, deutet auf einen Einstellungswandel hin, der die gesamte Drogenpolitik verändern wird.

Nirgendwo sonst wird der sich anbahnende Einstellungswechsel so deutlich wie in der Anti-Raucher Kampagne, die gerade übers Land fegt. Bewusst spreche ich von einer Anti-Raucher-Kampagne. Denn was ursprünglich als Katalog von Maßnahmen zum Schutze von Nichtraucherern gedacht war, entwickelt sich immer mehr zu einer diskriminierenden Kampagne gegen Raucherinnen und Raucher.

Ist diese Kampagne erfolgreich – und alles spricht dafür, dass sie es sein wird –, dann hat das weitreichende Folgen für die gesamte Drogenpolitik. Diese Politik ist gescheitert. Das kann gar nicht oft genug gesagt werden. Die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Folgen der Drogenprohibition sind längst schädlicher als der Drogenmissbrauch selbst. Doch im Verlaufe der drogenpolitischen Auseinandersetzungen, von denen ich selbst vier Jahrzehnte überblicke, gab es auch Erkenntnisfortschritte und eine drogenpolitische Praxis, die sich gegen die Fundamentalisten der Abstinenz behaupten konnte.

Wenn ich von „Fundamentalisten der Abstinenz“ spreche, dann zeige ich nicht auf Menschen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, entschieden haben abstinenz zu leben. Deren Entscheidung ist zu respektieren – ohne Wenn und Aber. Ich spreche von Gruppen und Institutionen, die Abstinenz als gesamtgesellschaftliches Ideal verankern wollen. Das hat eine weit in die Geschichte des Industriezeitalters zurückreichende Tradition. Sowohl im aufstrebenden Bürgertum wie in der sich herausbildenden Arbeiterbewegung gab es eine zeitweise äußerst heftige Abstinenzdiskussion – wobei es vor allem um die Droge Alkohol ging. Auch bei den Nazis und deren rassehygienischen Vorstellungen von einem gesunden Volkskörper spielte der Abstinenzgedanke eine zentrale Rolle: Eine deutsche Frau raucht nicht.

Unterschwellig waren diese Traditionsströme als quasi religiöse Glaubenssätze in der drogenpolitischen Auseinandersetzung der Nachkriegszeit immer präsent und wirksam. Hier liegt der Grund, warum diese Auseinandersetzung emotional so aufgeladen ist und so verbissen wie ein Glaubenskrieg geführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Errungenschaft und keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, wenn sich die Drogendiskussion heute nicht mehr am Prinzip von Schuld und Sühne orientiert. Es ist eine Errungenschaft, wenn in drogenpolitischen Leitlinien, wie sie, landauf landab veröffentlicht wurden, festgehalten wird, dass *„im Mittelpunkt der Suchtarbeit nicht Substanzen“* stehen, *„sondern immer der Mensch mit seinen zahlreichen Bedürfnissen“*. Und, *„dass nicht jeder Gebrauch von legalen wie illegalen Substanzen automatisch Probleme beinhaltet.“* In solchen Feststellungen manifestiert sich ein Wandel der

Einstellungen, der einherging mit der Abkehr vom Glauben an die Wirksamkeit von Verboten. Auch setzte sich die Erkenntnis durch, dass alle übertriebenen Warnungen vor den Risiken einer Droge oft das Gegenteil von dem bewirken, was sie beabsichtigen. Die in den meisten westeuropäischen Konsumentenländern praktizierte Cannabispolitik mit ihrem Verfolgungseifer und ihrer Dämonisierung von Haschisch und Marihuana steht für diese gescheiterte Strategie der Abschreckung.

Wenn der politische und ethisch-moralische Kontext zur Begründung einer bestimmten Politik seine Gültigkeit verliert und durch neue Begründungen ersetzt wird, spricht man von einem Paradigmenwechsel. Dieser Wechsel des Deutungs- und Denkmusters vollzieht sich nicht schlagartig, sondern als schleichender Prozess, der oft erst dann ins Bewusstsein der Öffentlichkeit dringt, wenn er bereits vollzogen ist.

Ein solcher Paradigmenwechsel hat sich in den 1970er und 1980er Jahren ereignet. Es war der Wechsel vom Abstinenzgebot zum Akzeptanzgedanken. Die Bereitschaft, auf moralische Vorverurteilungen zu verzichten und die Realität erst einmal so zu akzeptieren, wie sie ist, hat den Handlungsspielraum der in der Drogenarbeit Tätigen spürbar erweitert. Der Akzeptanzgedanke ist kein ideologisches Konstrukt, sondern Ausdruck und Ergebnis eines Lernprozesses der kritischen und selbstkritischen „Helferszene“. Über viele Jahre hinweg weigerte sich der drogenpolitische Mainstream in der Politik und in den Medien, das Konzept einer akzeptierenden Drogenarbeit auch nur zu diskutieren. Der Widerstand wurde erst gebrochen, als Mitte der 80er Jahre die Aids-Panik ausbrach. Jetzt war keine Zeit mehr für moralische Appelle und die Aufforderung, ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen, jetzt ging es nur noch darum, Fixern beizubringen, saubere Nadeln zu benutzen, und Homosexuelle von der Notwendigkeit zu überzeugen, Kondome zu gebrauchen.

In der Tabakpolitik, wo urplötzlich eine bislang legale Droge in den Sog prohibitionistischer Forderungen und Maßnahmen geraten ist, vollzieht sich nun ein neuerlicher Wechsel des Denkmusters – zurück zum Abstinenzgebot. Und erstmals in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind es nicht mehr nur Randgruppen, die zu spüren bekommen, dass Drogenpolitik immer auch ein

Instrument sozialer Kontrolle und Disziplinierung war. Die Vehemenz, mit der überall in Europa – von den USA erst gar nicht zu sprechen – Rauchverbote erlassen werden, und die Aggressivität, mit dem die Gegner des Rauchens deren Durchsetzung verlangen, lassen vermuten, dass hier mehr als nur gesundheitspolitische Motive im Spiel sind.

An dieser Stelle bin ich, um Missverständnisse zu vermeiden, zu einer Klarstellung gezwungen.

Ich gehe davon aus, dass Rauchen zu schweren gesundheitlichen Schädigungen führen kann und dass Menschen, die rauchen, ein hohes Risiko eingehen. Ich halte es für legitim, wenn der Staat beziehungsweise gesellschaftliche Institutionen über die Risiken des Rauchens aufklären und Schranken zu errichten versuchen, die jugendlichen Neueinsteigern den Zugang erschweren sollen. Und ich kann nachvollziehen, dass Nichtraucher sich von der Geruchsemission des Tabakrauchs gestört und belästigt fühlen. Deshalb ist es legitim, Maßnahmen zu ergreifen, die Nichtraucher vor derartigen Störungen und Belästigungen schützen.

Dieser Klarstellung bedarf es, um der demagogischen Unterstellung entgegenzutreten, wer sich für die Rechte von Rauchern einsetzt, argumentiere automatisch im Sinne der Tabak-Lobby oder stünde gar auf deren Lohnliste.

Apropos Tabak-Lobby: Es hat schon etwas Groteskes, wenn sich Leute, die ansonsten mit allem einverstanden sind, was ihnen zugemutet wird, plötzlich zu anti-kapitalistischen Kritikern der Tabak-Lobby aufschwingen. Und die Öl-Lobby? Die AKW-Lobby? Die Auto-Lobby? Die Pharma-Lobby? Forget it. Es ist die Tabak-Lobby, der die Schurkenrolle zugewiesen wird. Die hat sie zweifellos verdient. Aber eben nicht sie alleine. Das Ganze hat System. Das Ganze ist ein System.

Klar, die Tabak-Lobby hat mit großem Aufwand und großem Erfolg auf politische Entscheidungen Einfluss genommen. Die Tabak-Lobby hat über Jahre und Jahrzehnte hinweg die Risiken des Rauchens verharmlost. Die Tabak-Lobby bedient sich bei der Anpreisung ihrer Produkte perfider Werbemethoden. Sie nützt die Schwächen und Sehnsüchte von Menschen aus, um ihre Produkte an

die Konsumenten zu bringen, und sie scheut sich nicht, dabei besonders auf die sehnsuchtsvollen Bedürfnisse von Jugendlichen zu zielen.

Doch worin unterscheidet sich die Skrupellosigkeit der Tabak-Lobby von der Skrupellosigkeit der Alkohol-Lobby? Auch sie hat es, aus begreiflichen Gründen, auf neue – sprich: junge – Konsumentinnen und Konsumenten abgesehen. Auch sie bedient sich dabei perfider Werbemethoden und raffinierter Produktinnovationen. Die Einführung von Alkopops war ein – im Sinne der Alkoholindustrie – genialer Coup. Der tiefgekühlte Mix von zuckrigen Limonaden und hochprozentigen Alkoholika hat eine ganze Generation auf den Geschmack gebracht. Dieser Coup wird nur noch übertroffen von der Kampagne „Saufen für den Regenwald“. Sie erinnern sich? Ein prominenter Fernsehmoderator und Quizmaster verspricht, für jeden gekauften Kasten Bier einer bestimmten Marke, einen bestimmten Prozentsatz des Gewinns zum Schutze des Regenwaldes abzuführen. Das gehört mit zum Obszönsten, was bisher von prominenten Fernsehschaffenden auf dem Werbestrich angeboten wurde.

Nur, das alles hat nichts mit dem Schutz von Nichtrauchern zu tun. Im Konflikt, um den es hier geht, stehen sich die Interessen von Nicht-Rauchern und Rauchern gegenüber.

Rauchverbote sind eine massive Einschränkung der Persönlichkeitsrechte von Millionen von Menschen, die vom Rauchgenuss nicht ablassen wollen oder nicht ablassen können. Weil sie süchtig sind.

Millionen von rauchenden Menschen bewirken aber auch eine massive Einschränkung der Persönlichkeitsrechte von Millionen von Menschen, die sich vom Tabakrauch belästigt oder bedroht fühlen.

Ein Interessenkonflikt. Ob der sich abzeichnende Teilrückzug des Rauchens aus dem öffentlichen Raum eine unzumutbare Verletzung von Persönlichkeitsrechten ist oder aber eine allseits akzeptable Anpassung an veränderte Bewertungsmaßstäbe, hängt wesentlich davon ab, wie der Konflikt gelöst wird – obrigkeitsstaatlich mit Hilfe von Verboten oder zivilgesellschaftlich mit Hilfe von Absprachen und Regulierungen. Ein zivilgesellschaftlicher Kompromiss ohne flächendeckende Verbote setzt die Bereitschaft zu einem „aggressionsfreien Interessenausgleich“ voraus. An dessen Ende steht die

Aufteilung des öffentlichen Raumes in Raucher- und Nichtraucherzonen, ohne die eine oder die andere Seite zu diskriminieren.

Dieser gesellschaftliche Kompromiss bedarf keiner zusätzlichen medizinischen oder gesundheitspolitischen Begründungen. Die Tatsache allein, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich massiv gestört und belästigt fühlt von den Konsumgewohnheiten eines anderen Teiles der Bevölkerung sollte ausreichen, einschränkende Maßnahmen zu legitimieren.

Eine soziale Begründung erspart mir, näher auf die medizinischen Begründungen und das dazugehörige statistische Beweismaterial eingehen zu müssen. Denn da wird, gelinde gesagt, unsauber gearbeitet. Schon die einseitige (monokausale) Rückführung von Todesfällen auf eine bestimmte Substanz – in dem Falle Nikotin – ist a priori fragwürdig. Sie ist so fragwürdig, wie die Statistik der Herointoten immer schon fragwürdig war.

Polemisch zugespitzt, darf man, auch wenn es makaber klingt, durchaus fragen, woran einer, als dessen Todesursache Lungenkrebs angegeben wird, tatsächlich gestorben ist, wenn der Betreffende nicht nur Raucher war, sondern dreißig Jahre lang in eine Kohlegrube eingefahren ist oder in einem Stahlwerk gearbeitet hat und sein Haus mit Garten an einer Bundesstraße gelegen ist, über die täglich Tausende von Dieselfahrzeugen donnern. Auch darf man fragen, wie glaubwürdig die Politik einer Regierung ist, die mit rigiden Rauchverboten operiert, sich aber weigert, ein Gesetz zu erlassen, das den Einbau von Dieselfiltern hier und jetzt zwingend vorschreibt. Schließlich ist auch nicht zu übersehen, dass die Anti-Raucher-Politik da am rigidesten exekutiert wird, wo die Bereitschaft, Autoabgase und Industrie-Emissionen zu minimieren am geringsten ist. Ich spreche von den USA.

Staatlich gelenkten Gesundheitskampagnen ist grundsätzlich mit größter Skepsis zu begegnen. Sie sind ein Instrument der Exekutive, das Risikobewusstsein der Bevölkerung zu lenken, was immer auch heißt, von anderen, möglicherweise größeren Risiken abzulenken. Was zum Beispiel ist mit all den Risiken, die man nicht sieht, nicht hört, nicht schmeckt oder riecht? Wird es demnächst zu einem Handy-Verbot kommen? Von immer mehr Menschen wird die Verstrahlung des öffentlichen Raumes als eine gesundheitliche

Bedrohung empfunden. Wie schädlich sind die Hochfrequenzstrahlen, die von Antennenmasten ausgehen, die in immer größerer Dichte in den Himmel über den Städten ragen? Und welche Auswirkungen auf das Hirn haben die Strahlungen und Schwingungen der Endgeräte? Wir haben es hier mit einem geschichtlich einmaligen, globalen Massenversuch am menschlichen Objekt zu tun. Vereinzelt regen sich Proteste gegen dieses Experiment, doch eine staatlich gelenkte Kampagne gegen die Installation von Antennenmasten und den Gebrauch von Handys ist undenkbar. Warum auch? Handys rauchen nicht. Oder nur dann, wenn der Akku durchschmort.

Ich wiederhole: Wer raucht, geht ein großes gesundheitliches Risiko ein. Raucher wissen das. Sie setzen darauf, dass sie zur großen Mehrheit derer gehören werden, die keinen Schaden nehmen. Wenn wir uns in ein Auto setzen, ein Fahrrad besteigen, ein Flugzeug betreten oder eine Straße überqueren, immer liegt diesem Akt – mehr oder weniger bewusst – eine Risikoabwägung zugrunde, verbunden mit der Hoffnung auf Seiten derer zu landen, denen nichts zustößt, die es nicht erwischt. Solche Abwägungen finden tagtäglich statt im großen wie im kleinen Maßstab. Das ist der Alltag in einer Risikogesellschaft.

Jetzt, wo, wenn auch gegen den jahrelangen Widerstand der deutschen Regierung, die erst vor kurzem ihre Blockade aufgegeben und die Klage beim Europäischen Gerichtshof zurückgezogen hat, Tabakpropaganda im öffentlichen Raum europaweit verboten ist, liegt die Verantwortung für die Aufklärung der Verbraucher bei den zuständigen Regierungsagenturen. Anstatt aber zu einer nüchternen und wahrheitsgemäßen Aufklärung über die Risiken des Rauchens beizutragen, verletzen die Regierungen vieler EU-Staaten ihre Informationspflicht, indem sie an die Stelle von wissenschaftlich abgesicherten *Informationen* Propagandabeauptungen setzen. Ein Beispiel: Die EU-weit gültigen Tabakverordnungen schreiben vor, alle Packungen von Tabakerzeugnissen mit Warnhinweisen zu versehen. Doch der Warnhinweis „Smoking kills“, mit dem beispielsweise Duty-free Packungen beschriftet sind, die auf europäischen Flughäfen vertrieben werden, ist statistisch gesehen eine Lüge und politisch eine regierungsamtliche Irreführung und Verhöhnung der Öffentlichkeit.

Auch die deutsche Tabakprodukt-Verordnung stellt in Paragraph 7 unter der Überschrift Warnhinweise zwei Slogans zur Auswahl. Anders als in Italien hält man sich in Deutschland – in dieser Frage zumindest – an die statistische Wahrheit. Anstatt die Packungen wie in Italien mit dem Aufdruck „Rauchen ist tödlich“ bzw. „Rauchen tötet“ zu versehen, heißt es auf deutschen Packungen: „Rauchen kann tödlich sein.“ So ist es richtig. Statistisch gesehen.

Wenn Rauchen die Gesundheit gefährdet, dann ist die Vermutung naheliegend, dass auch Passivrauchen ein gesundheitliches Risiko darstellt. Aber wie hoch ist dieses Risiko? Und wie hoch ist es im Vergleich zu anderen Risiken? Wie viel Rauch muss ein Passivraucher inhalieren, um zu erkranken? In ihrem im Magazin der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlichten Essay schreibt Susanne Weingarten völlig zu Recht: *„Das Risiko eines Nichtraucher, durch ein paar Abende in einer verqualmten Bar an Lungenkrebs zu erkranken, ist statistisch kaum zu erfassen.“*

Kein Problem mit der statistischen Erfassung von toten Passivrauchern hat dagegen das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Gestützt auf nicht nachvollziehbare Statistiken und Korrelationen, die ein Kritiker „Zahlenmagie“ nannte, legt das Heidelberg Zentrum mit seiner Studie „Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko“ ein Werk vor, das gegen elementare wissenschaftliche Regeln verstößt.

Auch hier sei gesagt, um Missverständnisse zu vermeiden, dass ich nicht ausschließen kann und auch nicht ausschließen will, dass Passivrauchen ein „unterschätztes gesundheitliches Risiko“ darstellt. Aber *„auf dünner Datenbasis aggressive Kampagnen zu führen, mögen sie auch noch so gut gemeint sein, das ist nicht Sache der Wissenschaft“*, heißt es in einer bei „Zeit online“ veröffentlichten Kritik am Alarmismus des Heidelberger Zentrums. Einmal mehr bestätigt sich auch hier: Wenn es um große Forschungsetats geht, wächst erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Auftragnehmer, ihre Ergebnisse aufzublasen und aufzubauchen im Sinne der Auftraggeber.

Das Leben in den Gesellschaften des reichen Nordens, und nur von denen ist hier die Rede, ist mit hohen Risiken behaftet. Jeder weiß das. Wenn der Gesetzgeber, weil er diese Risiken für nicht tragbar hält, das Risikoverhalten des

Bürgers mit Hilfe von Verboten lenken will, greift er gerne zur Begründung und Legitimierung seines Verbotes auf Risikoanalysen und Risikoabwägungen zurück. Doch nur wenn die vom Verbot Betroffenen die Risikoabwägungen des Gesetzgebers teilen, hat das Verbot eine Chance, sich durchzusetzen. Andernfalls läuft es ins Leere. Verbote, die gesellschaftlich nicht akzeptiert und permanent massenhaft übertreten werden, untergraben und beschädigen das Rechtsbewusstsein des Bürgers.

Im Falle des Cannabis-Verbotes muss man nüchtern feststellen: Das Verbot war und ist nicht durchsetzbar. Aus vielerlei Gründen. Die Vermutung liegt nahe, dass das Verbot selbst und die Art, wie es begründet wird, zumindest bei jugendlichen Konsumenten die Lust an der Übertretung geradezu herausfordert: *Es ist verboten/was wir da machen ist verboten/Dafür gibt's was auf die Pfoten/weil was wir machen ist verboten/ Aber's ist wunderbar*“, hat Rio Reiser gesungen. Fakt ist: Millionen von Konsumentinnen und Konsumenten innerhalb der EU halten die mit Cannabis verbundenen Risiken für tragbar. Sie ignorieren das Verbot und fordern dessen Aufhebung.

Die derzeit praktizierte Cannabis-Verbotspolitik in den Ländern der Europäischen Union beruht auf einem elementaren Denkfehler beziehungsweise einer plumpen Irreführung. All diejenigen, die sich für die Aufrechterhaltung des Verbotes und die Fortsetzung der Repression starkmachen, tun so, als ginge es um die Erschließung eines neuen Marktes und die Lancierung eines neuen Produktes. Dabei geht es doch nur darum, den Umgang mit einem längst etablierten, aber verbotenen Produkt neu zu regeln.

Selbstverständlich birgt auch der Konsum von Cannabis Probleme und Risiken. Das wird von niemandem, der sich auskennt, bestritten. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Konsumenten und die Gesamtzahl aller Konsumeinheiten sind diese Risiken statistisch jedoch kaum messbar. Bei der Problemanalyse zeigt sich zudem, dass einige dieser Probleme direkte Folgen des Verbotes sind.

Doch in der Argumentation der Befürworter von Repression und Prohibition spielt diese Problemanalyse überhaupt keine Rolle. Denn anders als bei anderen Verboten verzichten die Gegner der Cannabis-Legalisierung auf die übliche Risikoabwägung zur Begründung des Verbotes. Sie wollen die

Legalisierung von Cannabis, wenn überhaupt, nur dann in Erwägung ziehen, wenn ein Risikofaktor von Nullkommanull garantiert ist. Würde man diesen Maßstab auf alle riskanten Güter anwenden, gäbe es keine Atom-, keine Gen- und keine Informationstechnologie. Die Produktion von Automobilen müsste eingestellt werden, die chemische Industrie und mit ihr die Nahrungsmittelindustrie würde drastisch schrumpfen, die Regale von Apotheken wären halb leer, Getränkemarkte müssten schließen und Gaststätten würden in Milchbars umgewandelt.

Weil sie wissen, dass ihre Position wissenschaftlich nicht haltbar ist - haben sich doch all die schon in den 1960er Jahren in Umlauf gebrachten Prognosen und Horrorszenarien über die Schädlichkeit von Cannabis nicht bestätigt -, bringen die in ihren autoritären Denkstrukturen gefangenen und von ihrem Strafbedürfnis getriebenen Gegner eines straffreien Cannabiskonsums ein Argument in die Diskussion ein, von dem sie glauben, es mache alles, was bisher zu diesem Thema gesagt wurde, irrelevant. Die *Qualität* des heute am Markt angebotene Haschisch und Marihuana sei nicht vergleichbar mit der Qualität in den 1960er und 70er Jahren. Behaupten sie. Der Wirkstoffgehalt THC sei heute wesentlich höher als damals. Dieser hohe THC-Gehalt sei verantwortlich für sich häufenden Zwischenfälle beim Konsum. Abgesehen davon, dass es für diesen Zusammenhang keine wissenschaftlich seriösen Belege gibt und eine vom belgischen Gesundheitsministerium veröffentlichte Studie ausdrücklich betont, auch keine gefunden zu haben, wären, wenn es denn so wäre, europaweit Millionen von Menschen gefährdet. Es gibt nur eine logische Konsequenz, dieser Gefährdung zu begegnen. Sollten von Cannabis verursachte oder ausgelöste psychische und soziale Probleme tatsächlich mit einem höheren Wirkstoffgehalt zu tun haben, dann kann das nur heißen, dass der Staat verpflichtet wäre zum Schutze der Verbraucher regulierend einzugreifen und eine Höchstgrenze für den THC-Anteil festzulegen. Die niederländische Regierung will übrigens diesen Weg gehen. Es wäre ganz im Sinne einer Politik der Schadensbegrenzung und des Verbraucherschutzes, eine solche THC-Höchstgrenze festzulegen und entsprechende Produktinformationen vorzuschreiben. Allerdings: Verbraucherschutz ist nur dann garantiert, wenn er an Produkthaftung gekoppelt

ist. Produkthaftung ist aber nur möglich unter den Bedingungen der Legalität oder Quasi-Legalität wie in den Niederlanden.

Im übrigen hat Cannabis ein Qualitätsproblem. Das ist wahr. Es ist das Problem, das jeder kennt, der, weil sein Gemüsedealet nichts anderes im Angebot hat, auf holländische Treibhaustomaten angewiesen ist. Das war in der Tat anders in den 1960er und 70er Jahren. Die damals marktgängigen Cannabissorten kamen als Freiland-Marihuana aus Kolumbien, Mexiko und Thailand und als Freiland-Haschisch aus dem Libanon, Nordafrika, Afghanistan und Nepal. Entsprechend unterschiedlich war der THC-Gehalt. Schon damals! Heute, das sei eingeräumt, ist die Wahlmöglichkeit geringer als damals.

Es war der Repressionsdruck, der die Cannabis-Farmer Mitte der 1980er Jahre zum Umstieg auf den Indoor-Anbau gezwungen hatte. Was bis dahin den Qualitätsunterschied ausmachte – Bodenbeschaffenheit, Sonneneinstrahlung, Luftfeuchtigkeit und Pflege der Pflanze –, ging bei diesem Rückzug ins Treibhaus verloren. Um ihre bei künstlichem Licht mit allerlei Düngemitteln gezüchteten Pflanzen von den unter denselben Bedingungen gezüchteten Pflanzen der Konkurrenz unterscheidbar zu machen, verlegten sich professionelle Pflanzler auf die Hochzüchtung des Wirkstoffgehaltes. Der THC-Anteil wurde zum wichtigsten Verkaufsargument. Das ist eine der direkten Folgen des Verbotes.

Das Verbot hat auch den Eigenanbau befördert, so wie die Alkoholprohibition die Schwarzbrennerei befördert hatte. Anleitungen zur Zucht und zur Pflege der Pflanzen finden sich im Internet, wo auch das nötige Equipment angeboten und potente Samensorten angepriesen werden. Die Möglichkeiten, die das Internet bei der Beschaffung von Drogen bietet, sind nur ein weiterer Beleg für die Sinnlosigkeit des Cannabis-Verbotes. Dass die Staaten der Europäischen Union Millionen ihrer Bürger das Recht auf Verbraucherschutz verweigern, nur weil sie aus ideologischen Gründen auf Abstinenz beharren und an einem Verbot festhalten, das massenhaft und ohne Unrechtsbewusstsein übertreten wird, ist ein rechtsstaatlich unhaltbarer Zustand.

Wenn aber Verbote als Instrumente zur Steuerung des Konsumverhaltens für legitim erachtet werden, warum werden sie dann nicht auch, um den

Konsumenten zu schützen, als Instrumente zur Steuerung der Produktion eingesetzt?

Wie wäre es damit? Der Alkoholindustrie wird schlicht und einfach verboten, Nahrungsmitteln oder Süßgetränken hochprozentige Alkoholika beizumischen. Oder damit? Cannabis wird legalisiert, und der Gesetzgeber setzt THC-Obergrenzen fest. Oder: Der Tabakindustrie wird verboten, ihrem Tabak Zusatzstoffe, die das Krebsrisiko erhöhen, beizumischen. Die Liste dieser Zusatzstoffe ist bekannt. Sie ist lang. Einige dieser Stoffe wie Honig, Zucker, Lakritze und Kakao sollen die Designerdroge Zigarette „schokoschmackig“ machen. Das erleichtert Kindern und Jugendlichen den Einstieg. Und es erhöht das Suchtrisiko. Denn: Je früher der Einstieg, desto höher das Risiko einer Suchtbildung.

Da sind die gleichen Geschmacksingenieure und Aromadesigner am Werk, die sich schon bei der Kreation von Alkopops und Energy-Drinks bewährt haben. Ihnen das Handwerk zu legen ließe sich über die Lebensmittel- oder meinerwegen auch über die Arzneimittelgesetzgebung regeln. So hat der Europäische Gerichtshof französischen Behörden erlaubt, energetische Getränke wie „Red Bull“ vom inländischen Markt zu verbannen. Die übermäßige Koffeinkonzentration gefährde Schwangere und andere Risikopersonen. Sportler, die mit Dopingkontrollen zu rechnen haben, liefen Gefahr, nach dem Genuss von energetischen Getränken positiv getestet zu werden.

Die Beimischung nicht nur von Alkoholika, sondern auch von Amphetamin, Koffein, THC und jeder anderen psychoaktiven Substanz sollte grundsätzlich untersagt werden. Schon deshalb, um der Vermarktung der neuesten Entwicklung der Nahrungsmittelindustrie einen Riegel vorzuschieben: Brainfood. Das sind Nahrungsmittel, denen Medikamente beigemischt werden.

In den Verkauf gelangen sollte immer nur der vom Verbraucher verlangte und dosierbare Originalstoff.

Solche Eingriffe in die Produktion erfordern einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass nicht alles produziert werden darf, was ohne Rücksicht auf seinen gesellschaftlichen Nutzen hergestellt und unter Ausnutzung

menschlicher Schwächen beworben und verkauft werden kann. Harm-reduction ist das Stichwort.

Ich bin nicht naiv. Mir ist bewusst, dass solche Forderungen den Kern einer Wirtschaftsordnung treffen, die bedingungslos auf Wachstum setzt. Weil unter den Bedingungen der neoliberalen Globalisierung die Freiheit des Gewerbes als Rechtsgut höher eingestuft wird als die Freiheit des Bürgers, ist es nur nahe liegend – will man die gesundheitlichen Schäden einer entfesselten Warenproduktion irgendwie in den Griff bekommen –, die Freiheitsrechte der Individuen zu beschneiden, anstatt die Freiheit des Gewerbes einzuschränken.

Deshalb hagelt es Verbote. Deshalb wird es auch in Zukunft Verbote hageln. Deshalb ist auf absehbare Zeit nicht damit zu rechnen, dass unsinnige Verbote aufgehoben werden. Schon gar nicht, solange die gegenwärtige Drogenbeauftragte im Amt ist.

Es erfüllt sicherlich nicht den Tatbestand der üblen Nachrede, wenn man die Fachkompetenz der verschiedenen Bundesdrogenbeauftragten rundweg in Abrede stellt – egal von welcher Partei sie eingesetzt wurden. Das gilt, von Ausnahmen abgesehen, auch für die drogenpolitischen Sprecher der Parteien. Sie alle haben die Drogenfrage auf ein sozialmedizinisches und juristisches Problem reduziert und die politische und ökonomische Dimension systematisch ausgeblendet. So kann es kommen, dass sich Politiker der CDU/CSU vehement - und mit Argumenten aus der Steinzeit der drogenpolitischen Debatte – gegen die Fortsetzung der medikalisierten Opiatabgabe an sogenannte Schwerstabhängige wehren und sich gleichzeitig stark machen für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, wo unter dem Schutz deutscher Truppen Opium in einem noch nie gekannten Ausmaß angebaut und zu Heroin verarbeitet wird.

Ein kompliziertes Problem bis zur Unkenntlichkeit zu simplifizieren ist das Hauptaufgabengebiet der jeweiligen Bundesdrogenbeauftragten. Zu deren Gunsten sei festgehalten, dass sie bisher wenigstens ihre persönlichen Drogen-Präferenzen zur Begründung ihrer Politik außen vor ließen. Wohingegen die amtierende Drogenbeauftragte sich in der Rolle der abstinenten Sauberfrau gefällt, die sich in einem Interview selbst als Beispiel für eine gelungene Prävention darstellt. Das kommt daher wie eine private Mitteilung, ist aber

tatsächlich eine politische Botschaft. Es ist Abstinenzpropaganda. Die Drogenbeauftragte kann sich das leisten, denn sie ist nicht alleine.

Der Abstinenzgedanke und mit ihm das Null-Toleranz-Dogma erleben eine Renaissance. Das ist schon seit einiger Zeit zu beobachten und im Zusammenhang mit der Anti-Raucher-Kampagne nicht mehr zu übersehen. Dabei sind drogenpolitische Konzepte, die sich, wie in den USA, am Zero-tolerance-Dogma orientieren, gescheitert. Der Drogengebrauch in den USA ist unverändert hoch. Hoch wie noch nie ist auch die Zahl der wegen Drogendelikten verurteilten Gefängnisinsassen in den USA. Aber vielleicht ist genau das ja die unausgesprochene Zielsetzung dieser Politik. Schließlich hängt von der Belegungsquote der privatisierten Knäste die Profitrate ihrer Betreiber ab.

Wenn sich die Probleme – die privaten wie die gesellschaftlichen – häufen und mit dem Meeresspiegel auch der allgemeine Angstpegel steigt, schlägt die Stunde von Leuten, die einfache und saubere Lösungen offerieren und bevorzugt mit Verboten operieren. Dabei bedienen sie durchaus ein gesellschaftliches Bedürfnis. Denn in einem Klima der allgemeinen Verunsicherung und der Ungewissheit über die eigene Zukunft und die Zukunft des Planeten steigt die Bereitschaft, autoritäre Lösungen zu akzeptieren. Das ist eine historische Erfahrung.

Wie wenig Zeit es brauchte, eine Diskussion über den Schutz von Nichtrauchern in eine Verbotskampagne gegen Raucher zu überführen, ist verblüffend. Anfangs noch war man erkennbar um Differenzierungen und um einen Interessenausgleich bemüht. Doch dann, als es darum ging, Regeln festzulegen und in einen Gesetzestext zu überführen, setzte sich das Maximalprogramm durch: länderübergreifend, flächendeckend, lückenlos. Das passt nicht nur gut in autoritär strukturierte Gehirne, es passt auch maßstabgetreu in den Geschäftsplan des Schienenmonopolisten „Deutsche Bahn“, der sich im Windschatten der Anti-Raucher-Kampagne erdreistet, ein totales Rauchverbot nicht nur im Regionalverkehr, sondern auch im Fernverkehr zu erlassen. Das ist ein Akt der Diskriminierung von Millionen von Bahnkunden, der schon deshalb inakzeptabel ist, weil es sich, wie Bahnsprecher unverblümt einräumen, um eine Maßnahme zur Kostensenkung handelt. Das totale

Rauchverbot verschafft der Bahn Bonuspunkte für den Börsengang.

Gewerbefreiheit bricht Bürgerfreiheit.

Das wird immer so weitergehen. Kaum hatten sich die zuständigen Länderminister auf die lückenlose Umsetzung des Rauchverbotes geeinigt, legte die Drogenbeauftragte nach und fordert ein Rauchverbot auch in privaten Pkws. Und kaum war die Anti-Raucher-Gesetzgebung unter Dach und Fach, wird Alkohol zum Top-Thema gemacht. Natürlich auch hier in Verbindung mit neuen Verbotsdrohungen. Und dann tritt auch noch das Gesundheitsministerium mit seiner Kampagne „fit statt fett“ an die Öffentlichkeit. Ein Slogan, den sich nur Leute ausgedacht haben können, die sich demonstrativ absetzen wollen von Präventionsstrategien, wie sie in den 1980er und 90er Jahren entwickelt wurden und die bewusst auf Abwertung, Einschüchterung und Ausgrenzung verzichteten. So läuft das, wenn man die Entsolidarisierung einer Gesellschaft vorantreiben will. Man teilt die Menschen auf: in Trinker und Nichttrinker, in Raucher und Nichtraucher, in Fette und Fitte. Dann ordnet man die einen den Guten und die anderen den Bösen zu. Das beginnt mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und endet mit dem Ausschluss aus der Solidargemeinschaft des Gesundheitssystems.

Sucht wird wieder zu einer Charakterfrage. Streng dich an! Du musst nur wollen! Der Sieg über die Sucht wird gefeiert als ein Triumph des Willens. Der mühsam erreichte Konsens über den Umgang mit Drogen und Suchtabhängigkeit droht aufgekündigt zu werden. Süchtige als Kranke zu behandeln, ihnen beizustehen, sie nicht zu verfolgen und nicht zu bestrafen, ist mit dem neoliberalen Zeitgeist nur schwer zu vereinbaren. Denn das Persönlichkeitsideal des Neoliberalismus verlangt von den Markt-Akteuren nicht nur, mobil und flexibel zu sein, sie sollen auch fit und gesund sein und vor Lastern zurückschrecken. Notfalls muss man sie dazu zwingen. Sie mögen es für eine Übertreibung halten, aber ich bleibe dabei: Die Anti-Raucher-Kampagne ist nur eine Übung – eine Beugeübung.